

Handelsname: **Elsterglanz® Universalpolierpaste**

Erstellt: 18.12.2012
Version: 7.0 / DE
Überarbeitet: 30.11.2016

Seite 1(13)

1. Bezeichnung des Stoffes / des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Elsterglanz® Universalpolierpaste**
Bezeichnung:

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:
Universelle Pflegepaste für Metalle

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

(Hersteller, Importeur, Händler): Ahrenshof GmbH
An der Babe 6
DE 04509 Wiedemar, OT Zwochau
Tel.: +49 (0)34207 69112
Fax : +49 (0)34207 69110
Mail : vertrieb@ahrenshof.de

Kontaktstelle für technische Informationen

Tel. : +49 (0)34207 69120, Hr. Schubert

Sachkundige Person zur Erstellung des SDB: ucm@ucm-net.de (siehe Fußzeile)

1.4 Notrufnummer(n): Tel.: +49 (0)34207 69112

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung nach CLP-VO 1272/2008/EG:

Gefahrenklasse und Kategorie: Gefahrenhinweise:
keine keine

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach CLP-VO 1272/2008/EG:

keine

Signalwort: **kein Signalwort**

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung
enthält: -

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

EUH 208 - Enthält: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Bestimmende Komponenten zur Etikettierung gem. Detergenzien – Verordnung:

- < 5 % anionische Tenside
- < 5 % aliphatische Kohlenwasserstoffe
- Konservierungsmittel: Benzisothiazolinone, Methylisothiazolinone, Laurylamin Dipropyle-
nediamin

Gefahrenhinweise:

keine keine

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithal-
ten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren

keine

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

3.2 Gemische

	STOFFNAME	CAS	EC	REACH
0,52 %	Ammoniumhydroxid	1336-21-6	215-647-6	01-2119982985-14-0000
	Einstufung nach CLP-VO 1272/2008/EG: Skin. Corr. 1B, H314; STOT SE 3, H335; Aquatic Acute 1, H400			
0,18 %	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze	68891-38-3	500-234-80	01-2119488639-16-xxxx
	Einstufung nach CLP-VO 1272/2008/EG: Skin Irrit. 2, H315 ; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Chronic 3, H412			
< 0,05 %	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	220-120-9	nicht vorhanden
	Einstufung nach CLP-VO 1272/2008/EG: Acute Tox. 4, H302 ; Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Acute 1, H400 M-Faktor 1			

Handelsname: **Elsterglanz® Universalpolierpaste**

Erstellt: 18.12.2012
Version: 7.0 / DE
Überarbeitet: 30.11.2016

Seite 3(13)

< 0,05 % 2-Methyl-2H-isothiazol- 2682-20-4 220-239-6 nicht vorhanden
3-on

Einstufung nach CLP-VO 1272/2008/EG:
Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 2, H330; Skin Sens. 1, H317; Skin
Corr. 1B, H314; STOT SE 3, H335; Aquatic Acute 1, H400
M-Faktor 1

< 0,05 % N-(3-Aminopropyl)- 2372-82-9 219-145-8 01-2119980592-
Ndodecylpropan-1,3- 29-xxxx
diamin

Einstufung nach CLP-VO 1272/2008/EG:
Acute Tox. 3, H301; Skin Corr. 1A, H314; STOT RE 2, H373; Aquatic Acute 1, H400
M-Faktor 10

H-Sätze: voller Wortlaut unter Position 16

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemein:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Nach Einatmen:** Keine Gefahr durch Inhalation.
- Nach Hautkontakt:** Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen.
- Nach Augenkontakt:** Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang mit sauberem, fließendem Wasser spülen.
- Nach Verschlucken:** Mund mit viel Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Einer ohnmächtigen Person nie etwas durch den Mund einflößen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine weiteren relevanten Information verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Wassersprühnebel, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung anpassen.

Ungeeignete Löschmittel: Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.
Verbrennungsgase organischer Materialien werden als Atemgifte betrachtet.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall Ort des Geschehens abriegeln, alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren.
Werden Feuerlöschaktivitäten, Rettungs- und Reinigungsarbeiten durchgeführt, die mit Verbrennungs-
oder Rauchgasen verbunden sind, soll mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät gearbeitet werden.
Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes
vermeiden. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit den
Augen und der Haut vermeiden. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Größere Mengen nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei einer Verun-
reinigung die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem, neutralisierendem Material (Sand, Universalbinder) aufnehmen und ent-
sprechend den gesetzlichen Vorschriften entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe unter Abschnitt 7
Entsorgung siehe unter Abschnitt 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung: Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforder-
lich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lager- An einem trockenen, kühlen Ort lagern. Behälter dicht geschlossen halten
räume und Behälter:

Lagerklasse: 13 Nichtbrennbare Feststoffe

Zusammenlagerungs- Getrennt von Lebensmittel lagern.
hinweise: Zusammenlagerungsbeschränkungen gemäß TRGS 510 beachten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte

AGW-Wert:	Stoff	Zeit	Type	Wert	Bemerkung
	Ammoniumhydroxid		AGW	20 ml/m ³ 14 mg/m ³	TRGS 900

DNEL-Wert:	Stoff	Expositions- weg	Expositions- typ	Anwendungs- bereich	Wert
	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze	Hautkontakt	Langzeit	Arbeitnehmer	2750 mg/kg/d
		Einatmen	Langzeit	Arbeitnehmer	175 mg/m ³
		Verschlucken	Langzeit	Verbraucher	15 mg/kg/d
		Hautkontakt	Langzeit	Verbraucher	1650 mg/kg/d
		Einatmen	Langzeit	Verbraucher	52mg/m ³

PNEC-Wert:	Stoff	Typ	Wert
	Alkohole, C12-14, ethoxy- liert, sulfatiert, Natriumsal- ze	Süßwasser	0,24 mg/l
		Meerwasser	0,024 mg/l
		Süßwassersediment	5,45 mg/kg
		Meeressediment	0,545 mg/kg
		Boden	0,946 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Risikomanagementmaßnahmen

Kollektive Schutzmaßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Individuelle Schutzmaßnahmen:

Bei sachgemäßem Umgang nicht erforderlich

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Handschutz: Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk sind geeignet

Augenschutz: Nicht erforderlich.

Körperschutz: Nicht erforderlich.

Allgemeine Schutz- u. Hygienemaßnahmen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Futtermitteln und Getränken fernhalten.

Begrenzung und Überwachung der Exposition der Umweltexposition

Größere Mengen nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	pastös
Farbe:	weiß
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert	9,7
Schmelzpunkt:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht relevant
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit :	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht brennbar
obere Explosionsgrenze	nicht relevant
untere Explosionsgrenze	nicht relevant
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Dichte (bei 20° C):	1,26 g/cm ³
Löslichkeit:	gut mit Wasser mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser :	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur :	nicht relevant
Zersetzungstemperatur :	nicht bestimmt
Viskosität:	nicht bestimmt
explosive Eigenschaften :	nicht relevant
oxidierende Eigenschaften :	nicht relevant

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Gemisch wurde nicht getestet. Die Einstufung erfolgt auf der Grundlage der verfügbaren Daten der Inhaltstoffe.

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität:	Stoff	Spezies	Art	Expositionszeit	Wert
	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze	Ratte	LD 50		4100 mg/kg
	Ammoniumhydroxid	Ratte	LD 50		350 mg/kg
	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Ratte	LD 50		1193 mg/kg
	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	Ratte	LD 50		391 mg/kg
	N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin	Ratte	LD 50		261 mg/kg
Akute dermale Toxizität:	Stoff	Spezies	Art	Expositionszeit	Wert
	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze	Ratte	LD 50		> 2000 mg/kg
	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Ratte	LD 50		4115 mg/kg

Handelsname: **Elsterglanz® Universalpolierpaste**

Erstellt: 18.12.2012
Version: 7.0 / DE
Überarbeitet: 30.11.2016

Seite 8(13)

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on Kaninchen LD 50 (weibl.) 326 mg/kg

Akute inhalative Toxizität:	Stoff	Spezies	Art	Expositionszeit	Wert
	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	Ratte	LC 50	4 h, Staub/Nebel	0,11 mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Stoff	
	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze	Verursacht Hautreizungen (Test OECD 404, Kaninchen)
	Ammoniumhydroxid	Ätzende Wirkung
	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Reizt die Haut
	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	Ätzend (Kaninchen)
	N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin	Ätzend (Kaninchen, OECD-Prüflinie 404)

schwere Augenschädigung/-reizung:	Stoff	
	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze	Verursacht Verätzungen (Test OECD 405, Kaninchen)
	Ammoniumhydroxid	Starke Augenreizung (Kaninchen) Spritzer in die Augen können schmerzhafte Verätzungen verursachen, die auch zu bleibenden Augenschäden führen können
	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Gefahr ernster Augenschäden
	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	Ätzend (Kaninchen)
	N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin	Ätzend

Sensibilisierung der Atemwege / Haut:	Stoff	
	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze	Nicht sensibilisierend (Test OECD 406, Meerschweinchen).
	Ammoniumhydroxid	Nicht sensibilisierend (Meerschweinchen)
	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

Handelsname: **Elsterglanz® Universalpolierpaste**

Erstellt: 18.12.2012
Version: 7.0 / DE
Überarbeitet: 30.11.2016

Seite 9(13)

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on Verursacht Sensibilisierung (Meerschweinchen)

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren (Meerschweinchen, OECD- Prüfrichtlinie 406)

Keimzell-Mutagenität:

Stoff

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze Hat keine mutagene Wirkung

Ammoniumhydroxid Hat keine mutagene Wirkung

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin Nicht erbgutverändernd im Ames-Test (OECD-Prüfrichtlinie 471)

Karzinogenität:

Stoff

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze Nicht eingestuft

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on Zeigte keine krebserzeugende, erbgutverändernde oder fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch

Reproduktionstoxizität:

Stoff

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze Nicht eingestuft

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin Keine Reproduktionstoxizität

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Stoff

Ammoniumhydroxid Kann die Atemwege reizen

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Stoff

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze NOAEL: >225 mg/kg (oral, 90 Tage, Ratte, OECD 408)

Aspirationsgefahr:

Stoff

Das Gemisch enthält keinen Stoff, der die Kriterien erfüllt

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Ökotoxizität

Das Gemisch wurde nicht getestet. Die Einstufung erfolgt auf der Grundlage der verfügbaren Daten der Inhaltstoffe.

Toxizität ge- genüber Fi- schen	Stoff	Spezies	Art	Expositionszeit	Wert
	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze	Zebrabärbling	LC 50	96 h	7,1 mg/l
	Ammoniumhydroxid	Regenbogenforelle	LC 50	96 h	0,53 mg/l
	1,2-Benzisothiazol- 3(2H)-on	Regenbogenforelle	LC 50	96 h	2,18 mg/l
	2-Methyl-2H-isothiazol- 3-on	Regenbogenforelle	LC 50	96 h	4,77 mg/l
	N-(3-Aminopropyl)-N- dodecylpropan-1,3- diamin	Regenbogenforelle	LC 50	96 h	0,45 mg/l
Toxizität ge- genüber Daphnien und anderen wirbel- losen Wasser- tieren	Stoff	Spezies	Art	Expositionszeit	Wert
	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze	Wasserfloh	EC 50	48 h	7,4 mg/l
	Ammoniumhydroxid	Wasserfloh	EC 50	48 h	24 mg/l
	1,2-Benzisothiazol- 3(2H)-on	Wasserfloh	EC 50	48 h	2,94 mg/l
	2-Methyl-2H-isothiazol- 3-on		EC 50	48 h	0,85 mg/l
	N-(3-Aminopropyl)-N- dodecylpropan-1,3- diamin	Wasserfloh	EC 50	48 h	0,073 mg/l
Toxizität ge- genüber Was- serpflanzen	Stoff	Spezies	Art	Expositionszeit	Wert
	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze	Grünalge	EC 50	72 h	> 10-100 mg/l
	1,2-Benzisothiazol- 3(2H)-on	Grünalge	ErC 50	72 h	0,11 mg/l
	2-Methyl-2H-isothiazol- 3-on	Grünalge	EC 50	72 h	0,158 mg/l
	N-(3-Aminopropyl)-N- dodecylpropan-1,3- diamin	Grünalge	EbC 50	72 h	0,012 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Für das Gemisch nicht bestimmt.

Persistenz und Abbaubarkeit für n-Butylacetat:

83 % nach 28 Tagen, aerob, leicht biologisch abbaubar

Persistenz und Abbaubarkeit für Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze:

100% nach 28 Tagen, leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotential

Für das Gemisch nicht bestimmt

Bioakkumulationspotential für Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze:
log Kow: 0,3; BCF: < 3; Das Produkt hat ein niedriges Bioakkumulationspotential

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on : log Pow: 1,3

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on : log Pow: -0,486

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin: log Pow: -0,17

12.4 Mobilität im Boden

Für das Gemisch nicht bestimmt.

Mobilität im Boden für Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze:

Mäßig mobil in Böden

Mobilität im Boden für N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin:

Nach Freisetzung: adsorbiert am Boden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Für das Gemisch nicht bestimmt. Die Inhaltstoffe werden nicht als PBT bzw. vPvB angesehen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Für das Gemisch nicht bestimmt.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Empfehlung:

Abfallschlüssel Nr.: 20 01 30; Beschreibung: Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut für ADR, RID, IMDG und IATA-DRG

14.1 UN-Nummer entfällt

**14.2 Ordnungsgemäße UN-
Versandbezeichnung**

Handelsname: **Elsterglanz® Universalpolierpaste**

Erstellt: 18.12.2012
Version: 7.0 / DE
Überarbeitet: 30.11.2016

Seite 12(13)

ADR/RID	entfällt
IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR	entfällt
14.3 Transportgefahrenklasse (Gefahrzettel;	entfällt
Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr; Tunnelbeschränkungscode)	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe	entfällt
14.5 Umweltgefahren	entfällt
14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender	entfällt
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	entfällt

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften: Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen): Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe): Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien): Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien - Verordnung): Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH): Keine

Nationale Vorschriften: Klassifizierung nach BetrSichV: -
Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend) (Selbsteinstufung gemäß VwVwS, Anhang 4)
Lagerklasse: 13 Nichtbrennbare Feststoffe (gemäß TRGS 510)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung: Das Gemisch wurde noch keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

H-Sätze aus Kapitel 3: H301 Giftig beim Verschlucken.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311 Giftig bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.

Handelsname: **Elsterglanz® Universalpolierpaste**

Erstellt: 18.12.2012
Version: 7.0 / DE
Überarbeitet: 30.11.2016

Seite 13(13)

- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden
- H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen
- H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Schulungshinweise: Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender, Arbeitnehmer sorgen.

Quellen- u. Kontaktstellenhinweise:

Sonstige Vorschriften,
Beschränkungen und
Verbotsverordnungen

Richtlinie 98/24/EG
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Verordnung 648/2004/EG

Datenblatt ausstellender Bereich, durch den Lieferanten beauftragt:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.